

# 14. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT AHRENSBURG

Änderungsbereich: Östliches Erweiterungsgebiet  
des Stadtteils Gartenholz

B- Plan Nr. 46 - I. Änderung und Ergänzung:

Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbindungen Schule/ Sportfläche und Kindertagesstätte; Darstellung des Bestandes (Jugendzentrum und EV. Kirchenzentrum), den Grünflächen mit Zweckbindungen für einen Bolz- und Spielplatz sowie den Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft; Ausweisung eines übergeordneten Rad- und Wanderweges.

B- Plan Nr. 64:

Ausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche mit Vorhaltung eines S-Bahnhofes mit Übergang zum östl. angrenzenden Gewerbegebietes und einer Recyclingstation (Behälter für Müllsortierung) sowie einer Versorgungsfläche für ein Blockheizkraftwerk und Vorhaltung einer Fläche für einen weiteren Übergang zum östlich angrenzenden Gewerbegebiet; Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft sowie den Grünflächen; Ausweisung einer Zone für den Lärmschutz westl. der Trasse der DB, Ausweisung eines übergeordnetem Rad- und Wanderweges.



# ZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1 - 11 BauNVO



Sonstige Sonderfläche

§ 11 BauNVO

Zweckbestimmung:

Vorhaltung für Flächen eines S-Bahnhofes  
Recyclingstation (Behälter für Müllsortierung)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG  
MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES  
ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS,  
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN  
FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und  
Abs. 4 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken  
dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und  
Einrichtungen (Kindertagesstätte,  
Jugendfreizeitstätte)



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude  
und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR  
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHR-  
ZÜGE

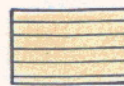
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und  
Abs. 4 BauGB



Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Zweckbestimmung:

Rad-/Wanderwege



FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE  
ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG  
SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und  
Abs. 4 BauGB

Zweckbestimmung:

BHKW

Blockheizkraftwerk



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und  
Abs. 4 BauGB

Zweckbestimmung:



Bolzplatz (Stadt Ahrensburg u. Verein Gartenholz)



Spielplatz (öffentlich)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN,  
MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASS-  
NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND  
ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND  
LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und  
Abs. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-  
wicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und  
Abs. 4 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbe-  
schränkung oder für Vorkehrungen zum  
Schutz gegen schädliche Umweltein-  
wirkungen im Sinne des Bundesimmissions-  
schutzgesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und  
Abs. 4 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Vorhaltung für Fußgängerübergänge zum  
östlichen Gewerbegebiet



# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses <sup>des Magistrates</sup> ~~der Stadtverordnetenversammlung vom 29.9/1.10.92~~ Die ~~ortsübliche~~ Bekanntmachung ~~des Aufstellungsbeschlusses~~ ist durch Abdruck in der Zeitung am ~~am~~ erfolgt.

Ahrensburg, den 2.10.92

(Boenert)  
Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB 1986 ist ~~am~~ durchgeführt worden ~~entfällt~~. Beteiligung im Rahmen der Bebauungsplanverfahren *Bestätigung durch die StW*  
Ahrensburg, den 12.9.94

(Boenert)  
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.10.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ahrensburg, den 21.10.92

(Boenert)  
Bürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.9.94 dem Entwurf, abschließend nach Beratung in der Stadtverordnetenversammlung, der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahrensburg, den 13.9.94

(Boenert)  
Bürgermeister





Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit

vom 12.10.94  
bis zum 17.11.94

während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.9.94 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ahrensburg, den 18.11.94

(Boenert)  
Bürgermeister



Die Flächennutzungsplanänderung ist auf der Grundlage der Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 des Landesvermessungsamtes erstellt worden.

Ahrensburg, den 13.9.94

(Boenert)  
Bürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 27.3.95 entschieden. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.

Ahrensburg, den 28.3.95

(Boenert)  
Bürgermeister



Die 14. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 27.3.95 von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27.3.95 abschließend gebilligt.

Ahrensburg, den 28.3.95

(Boenert)  
Bürgermeister



Die 14. Flächennutzungsplanänderung ist am 2.11.95 dem Innenminister gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung dieser 14. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom - Az. IV 810a-512 - erteilt.

111-62.1 (14A)  
Ahrensburg, den 9.4.96

(Boenert)  
Bürgermeister



Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ~~erfüllt~~ <sup>erfüllt</sup> die Hinweise sind beachtet.

Ahrensburg, den 5.8.96

(Boenert)  
Bürgermeister



Die 14. Flächennutzungsplanänderung und der dazugehörige Erläuterungsbericht wird hiermit ausgefertigt.

Ahrensburg, den 8.8.96

(Boenert)  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 23.8.1996. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 24.8.1996 in Kraft und liegt bei der zuständigen Dienststelle während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Ahrensburg für jedermann auf Dauer öffentlich aus.

Ahrensburg, den 26.8.1996

(Boenert)  
Bürgermeister



## 14. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT AHRENSBURG

Änderungsbereich: Östliches Erweiterungsgebiet des Stadtteils Gartenholz

Verfahrensstand nach Bau GB	○	○	●	○	●	○	●	●
	§ 2(1)	§ 3(1)	§ 3(2)	§ 4(1)	§ 4(2)	§ 6(6)	§ 6(1)	§ 6(5)
Änderungsvermerke								